

Um diese Zeit entstand die schädliche Strittigkeit zwischen Kayser Friedrich und der Landschafft in Desterreich unter und ob der Enns, wegen Vöszgebung Königs Ladislai aus der Vormundschafft. Darzu gab sondere Ursach und Anlaß, daß der Kayser denselben damahlen nach Rom, dahin er wegen seiner Erönung zu End diß 1451. Jahrs gereiset, mit sich genommen, welches die Ungarn, Böhmen, und sonderlich die Desterreicher ungerne sahen.

Der Kayser schrieb vor seinem Aufbruch aus Grätz, Mittwoch nach St. Andreæ an die von Steyer: „Es sey Sr. Majestät durch Dero Rätthe ange-, langt, wie durch etliche Landleut in Desterreich, so zu Martberg und Wul-, derstorff bey einander gewesen, ein Land-Tag zu Wien zu halten fürgenom-, men. Nachdem aber die von Steyer wohl mögen verstehen, daß solche Land-, Tag niemand, dann Jhro Majestät als Vormund und Lands-Fürsten auszu-, schreiben gebühre, und widrigen Falls wider dieselbe und König Ladislaus ge-, handelt, auch grosser Unrath daraus entstehen möchte; Derowegen so be-, fehlen Jhro Majestät mit sonderm Fleiß und ernstlich, ob solche obberührte Land-Tag fürgenommen wären, oder würden, daß sie darzu niemand schi-, cken, damit sie des Unraths, so daraus entstehen möchte, keine Schuld-, hätten; Dann Jhro Majestät ihren Fried und Ruh und Frommen zu be-, trachten geneigt seyen; Und dann derselben darinnen biß anhero kein Ab-, gang gewesen, noch hinführo seyn werde. Seyn auch in Willens, so bald-, sie von der Kayserlichen Erönung wider zu Land kommen, Land-Tage zu-, setzen, zu halten, und ferner, nach Rath Jhrer Majestät und Dero Betters-, König Ladislai Freund, Rätthe und Landleut, darinnen fürzunehmen, was für-, Jhro Majestät König Laßlauen und die von Steyer, auch Land und Leute-, seyn werde. Inzwischen sollen sie sich niemand von Jhro Majestät abziehen-, lassen, sondern hierinnen also halten, als dieselb ein ungezweifelt Vertrauen-, zu ihnen haben, und sie zu thun pflichtig seyn. Das wolle seine Majestät ge-, gen ihnen gnädiglich erkennen, und zu gut nicht vergessen, auch Deroselben-, Bettern dahin weisen, daß er solches gegen ihren Kindern und Nachkommen-, auch mit Gnaden erkenne.“

Und hernach, am Sambstag nach Lucia, schreibt der Kayser abermahlen: „Sie von Steyer sollen bey denen in Desterreich entstandenen fremden Läufl-, ten bey ihren Gelübd halten, und sich davon niemand abwenden lassen, auch-, seiner Majestät Rath und Pfleger Hannsen Reidegger, in Dero Abwesen und-, vorhabenden Reise gen Rom, zu Empfahung der Kayserlichen Cron gehor-, sam und beständig seyn.“

Hiebey ist nun aber dem Leser zur Nachricht und Erläuterung der Sa-, chen zu wissen vonnöthen, was von den versammelten Land-Ständen, auf-, den gehaltenen Tagen zu Martberg, Wulderstorff und Wien, deren der Kay-, ser in seinem Schreiben gedencet, gehandelt sey worden. Da dann erstlich zu-, Martberg um Colomanni das grosse Bündnus von den Ständen aufgerichtet-, worden; Dessen Ursach war, weil sie auf jüngsten Land-Tag zu Korn-Neu-, burg beym Kayser nicht möchten erhalten, daß dem Land zu Guten ihr Erb-, herr König Lasla zu Wien bleiben solte; Item, daß der Kayser bey vorhaben-, der seiner Römischen Reiß in seinem Abwesen das Regiment, nach Rath ge-, meiner Landschafft nicht besetzt habe, und den Erbherrn inmittels auffer Lands-, zu Grätz enthielte. Daß auch seit Abgang Kayser Albrechts Land und Leute-, mit (a) Mannschlacht, Raub und Brand in merklichen Schaden und Küm-, mernus gerathen und noch stehe; Daß des Königs Lasla erbliche Schlösser, Rent- und Gülten verkummert und gemindert worden; Dahero sie sich sammt-, und sonders wolten verbunden haben, mit Bitten, Anruffen und Hülf ihres-, gnädigen Herrn Königs Lasla Freunden, und mit allen ihren Vermögen Leibs-, und Guts bey einander zu stehen, zu rathen und zu helfen, bey Treu und Eh-, ren,

(a) Durch Morden, Sengen, Brennen, Rauben und Plündern.

Annus  
Christi  
1451.  
Strittig-  
keit zwis-  
schen Kay-  
ser Frie-  
drich und  
der Dester-  
reichischen  
Landschafft.

Land-  
tag zu  
Wien

Land-  
tag zu  
Martberg

Land-  
tag zu  
Wien

Land-  
tag zu  
Wien

Land-  
schafft  
Verbünd-  
nus.

Land-  
tag zu  
Wien